



**Mäder-Brühlhart Bernadette, Bapst Markus**

Psychische Gesundheit deutschsprachiger Jugendlicher

Mitunterzeichner : 31

Eingang SGR : 28.03.19

Weitergeleitet SR : \*03.04.19

**Begehren und Begründung**

Immer noch existieren Versorgungslücken in der Psychiatrie für deutschsprachige Jugendliche. In einem Bericht soll aufgezeigt werden, welche Behandlungen im neuen deutschsprachigen stationären Zentrum des Freiburgischen Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG/RFSM) in Villars-sur-Glâne angeboten werden, welche Lücken geschlossen werden und welche Versorgungsmöglichkeiten nach wie vor nicht angeboten werden können. Weiter soll der Bericht aufzeigen, welche ausserkantonale Angebote deutschsprachige Jugendliche in Anspruch nehmen können, falls eine Behandlung in unserem Kanton nicht angeboten wird

In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen zugunsten der deutschsprachigen Personen mit psychischen Problemen unternommen, so dass wir heute sagen können, dass auch die erwachsenen Deutschfreiburger/innen von einer adäquaten Versorgung des FNPG profitieren können. Trotzdem gibt es sowohl im FNPG als auch in der Tagesklinik für die Kinder und Jugendlichen (Fondation espace thérapeutique) noch Lücken, speziell was die deutschsprachigen Jugendlichen anbelangt. Ein letzthin öffentlich gemachtes Beispiel ist die Versorgung von Anorexie-Bulimie-Erkrankten. Für die französischsprachigen Personen existiert eine Vereinbarung mit dem Hôpital du Nord Vaudois, St. Loup, für die deutschsprachigen Personen gibt es unseres Wissens keine solche Vereinbarung. Dies kann gerade für Jugendliche und ihre Familien schwerwiegende Folgen haben.

Ein neuer Meilenstein bedeutet die Eröffnung des deutschsprachigen stationären Zentrums in Villars-sur-Glâne, welches auf Ende 2018 geplant war. Wir gehen davon aus, dass dies trotz Verzögerungen im ersten Semester dieses Jahres der Fall sein wird und fragen uns in diesem Zusammenhang, wie das Angebot konkret aussehen wird, das heisst, was genau alles abgedeckt wird, resp. ob bestehende Lücken (Essstörungen, Jugendliche mit autistischen Störungen, Drogenabhängigkeit, etc.) geschlossen werden.

Anstelle von ausserkantonalen Vereinbarungen wäre allenfalls zu prüfen, welche Angebote kantonsintern in einem Gesamtkonzept entwickelt respektive weiterentwickelt werden könnten. Es soll aufgezeigt werden, welche Bedingungen aus Sicht des Staatsrates hierfür erfüllt sein müssen.

—

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).